

Unterricht als OBASler in der 12. Klasse "Berufliches Gymnasium"?!

Beitrag von „FranziS.“ vom 27. April 2018 19:34

Zitat von Kalle29

"in der Regel" - es können Ausnahmen gemacht werden. Die Formulierung hier ist da bewußt so formuliert, dass Fachprüfer LehrerInnen sein können, die den Schüler nicht zuletzt hatten und/oder die keine Lehramtsprüfung in dem Fach abgelegt haben. Wollte der Gesetzgeber, dass beides nicht möglich ist, hätte er problemlos die Formulierung "muss" wählen können.

Siehe dazu auch : <http://wordpress.nibis.de/stslgso/standards-n-vorschriften/>

Bei uns an der Schule gab/gibt es da gar keine Diskussion. OBASler führen, wenn notwendig, Kurse zum Abitur oder zum FHR. Die wenigsten rechtlichen Formulierungen sind so abgefasst, dass dort steht, was erlaubt ist. Deswegen wirst du nirgendwo finden "OBASler dürfen das". Die Formulierung in der APO-BK ist rechtlich trotzdem eindeutig.

Persönlich würde ich dir allerdings nicht empfehlen, einen Kurs zu belegen, der das Fach im schriftlichen Abitur hat. Beim ersten Durchlauf ist es selbst für fertige Lehrer schwierig, die Reihen zeitlich sauber zu planen. Wenn du nebenbei auch noch mit OBAS-Zeugs und Lehrproben beschäftigt bist, ist das noch einmal eine Nummer härter - außer es existiert eine strukturierte, ausführliche didaktische Jahresplanung, die du übernehmen kannst. Kurse, die nicht im (schriftlichen) Zentralabitur enden, kannst und solltest du aber unbedingt machen.

Zitat von SwinginPhone

Ich hatte am Gymnasium eine Q1 in der UPP und habe die auch entsprechend zum Abitur geführt.

Danke euch fuer die informativen Rueckmeldungen!

Besonders gut als Argumentationsgrundlage fuer die Bildungsgangleitung und den SL ist die Erklaerung mit "in der Regel". Darauf kann man sich dann ja beziehen!

Zum Glueck ist dieses Fach, wenn der Schueler es waehlt, "nur" das 4. muendliche!!! Abiturfach, wo ich dann am Ende der 13. Klasse (dann sollte ich aber das OBAS schon fast ein Jahr beendet habe ;-)) 'eh aus dem Ausbildungsprozess raus bin und zum anderen ich ja dann, gottseidank, selbst die Aufgaben und den Erwartungshorizont stelle! Aber ich gebe dir durchaus Recht, "schriftliches Zentralabitur" sollte den erfahrenen Lehrern ueberlassen werden 😊